



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 K-37-2025
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 17.03.2025

Gegenstand: **Um- und Zubau am bestehenden Gebäude sowie Nutzungsänderung von Rinderstall zu Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte in Salsach Nr. 13**

Bauwerber/Grundeigentümer: Sebastian Kern, Schrötten bei Deutsch Goritz 8, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 07.03.2025 hat Herr Sebastian Kern, Schrötten bei Deutsch Goritz 8, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Um- und Zubau am bestehenden Gebäude sowie Nutzungsänderung von Rinderstall zu Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte in Salsach Nr. 13** auf dem Grundstück Nr.: 19, KG: Salsach, EZ: 16, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 03.04.2025, um 09:30 Uhr
an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer	Sebastian Kern
Anrainer	Energienetze Steiermark GmbH Gerta Freudenthaler Eva Gangl Josef Markus Gangl Gemeinde Deutsch Goritz Rechtsnachfolger für Herbert Krainer Rechtsnachfolger für Renate Krainer Baubezirksleitung Südoststeiermark, Ref. Straßenbau Maria Anna Nell Markus Alois Puntigam Baubezirksleitung Südoststeiermark, Ref. Wasserwirtschaft, Erich Stöckler Anton Temmel Hermine Maria Tscherner Josef Tscherner
Bausachverständiger	BM Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	BM Ing. Johannes Kalcher
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH

Der Bürgermeister

DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: ... 17.03.2025

Abgenommen am: